

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 13.10.2020

Sitzungstag: Dienstag, den 13.10.2020 von 19:30 Uhr bis 22:45 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2020**
2. **Informationen zur Trinkwasserversorgung und zur aktuellen Brunnenbohrung in Bürgstadt durch Vertreter der EMB sowie den beauftragten Geologen**
3. **Sanierung Grund- und Mittelschule;
Vorstellung der thermischen Raumklimasimulation für die Grund- und Mittelschule Bürgstadt und Festlegung des künftigen Lüftungs- und Kühlsystems**
4. **Beratung über künftige Nutzungsregelungen im Bürgerzentrum Mittelmühle als Folge von Lärmbelastigungen**
5. **Beratung über die Aufnahme in das Bundesförderprogramm zur Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit dem Erftalbad Bürgstadt**
6. **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;
Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit den am öffentlich-rechtlichen Schulvertrag beteiligten Kommunen und Information zur vorläufigen Förderzusage**
7. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 7.1. **Postfiliale**
8. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 8.1. **Kerbemarkt 2020**
9. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 9.1. **Anfrage zur Nutzung der Mittelmühle**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2020</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2020 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Informationen zur Trinkwasserversorgung und zur aktuellen Brunnenbohrung in Bürgstadt durch Vertreter der EMB sowie den beauftragten Geologen</u>
-----------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Grün die Herren Christoph Keller und Max Schneider von der EMB sowie den Geologen Dr. Bernd Hanauer vom Ing.-Büro HG für Hydrogeologie und Umwelt GmbH.

Einleitend führte Bgm. Grün aus, dass aufgrund der vorgenommenen Probebohrungen im Bereich Wölfleinsloch Diskussionen in der Bevölkerung über die Notwendigkeit eines weiteren Brunnens aufkamen, zumal die notwendigen Wasserschutzgebiete gegebenenfalls Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit und gewerbliche Interessen haben.

Deshalb soll heute in einem Fachvortrag des beauftragten Geologen die Öffentlichkeit über die aktuellen Gegebenheiten und Möglichkeiten zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für Bürgstadt informiert werden. Klarstellend nannte Bgm. Grün, dass verantwortlicher Betreiber der Wasserversorgung die EMB GmbH & Co. KG ist, wobei selbstverständlich das Thema Trinkwasserversorgung auch für den Markt Bürgstadt selbst ein wichtiges Thema ist.

Anschließend führte Dr. Hanauer aus, dass er sich seit mehr als 10 Jahren im Auftrag der EMB um die Trinkwasserversorgung im Bereich Miltenberg und Bürgstadt kümmert. Derzeit stehen zur Absicherung der Trinkwassergewinnung in Bürgstadt Maßnahmen und Überlegungen für den Maiberg an, zumal die dortigen Entnahmerechte auch in Kürze auslaufen. Ziel bei der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis muss sein, eine Optimierung der Brunnen und der Entnahmekonfiguration zu erreichen, um mindestens wieder die seitherigen Fördermengen von bis zu 300.000 cbm/Jahr (= 10 l/s) bei einem Höchstfördervolumen von 1.650 cbm/Tag (= 20 l/s) genehmigt zu bekommen. Nachdem dies die Mindestmenge ist, würde sich wahrscheinlich auf dieser Grundlage und der aktuellen Rechtslage eine Vergrößerung des seitherigen Wasserschutzgebietes ergeben. Er wies daraufhin, dass zwischenzeitlich nachgewiesen werden konnte, dass durch den Main bzw. die Baggerseen Uferfiltrat zum Brunnen gelangt, wodurch evtl. auch Schadstoffe dorthin transportiert werden können. Festgestellt wurde eine punktuelle mikrobiologische Belastung am Brunnen 2, die sich jedoch noch weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte abspielt. Ob diese Sporen direkt über den Main Richtung Brunnen gelangen oder den Umweg

über die Baggerseen nehmen, kann letztlich nicht genau bestimmt werden. In beiden Fällen haben sie jedoch letztlich ihren Ursprung im Main.

Durch Abschalten des Brunnen 2 wurde festgestellt, dass in diesem Fall auch von den Brunnen 1 und 3 Uferfiltrat gezogen wird. Allerdings stellt dies nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes weiterhin keinen Ausschluss der weiteren Nutzbarkeit der Brunnen 1 bis 3 dar, nachdem die Grenzwerte bei weitem nicht überschritten werden. Es liegt der Verdacht nahe, dass evtl. die mikrobiologischen Belastungen am Brunnen 2 auf einen technischen Defekt (unzureichende Abdichtung gegen oberflächennahes Wasser) am Brunnen hinweisen, der gegebenenfalls nach eingehender Untersuchung eigenständig saniert werden könnte.

Herr Dr. Hanauer stellte fest, dass mengenmäßig die wichtigen Brunnen sowieso Brunnen 1 und Brunnen 3 sind. Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass deren Wassermenge alleine nicht ausreicht um den Bedarf für Bürgstadt zu decken.

Deshalb wurde am Standort Wölfleinsloch eine Probebohrung für einen möglichen Brunnen 4 vorgenommen. Die Ergiebigkeit brachte ca. 5 l/s mit einer guten Wasserqualität.

Anhand einiger Folien erklärte Dr. Hanauer, dass eine weitere entscheidende Größe für die Wahl von Brunnenstandorten die Grundwassereinzugsgebietsberechnungen sind. Diese geben an, wie sich die Grundwasserneubildung in einem Bereich ergibt. Im untersuchten Gebiet liegt diese bei durchschnittlich ca. 2,7 l/s je Quadratkilometer und ist damit ebenfalls ausreichend. Ebenfalls wurde die Vorgabe der Wassergewinnung von 10 l/s inklusive der bestehenden Brunnen 1 und 3 sowie dem Probebrunnen 4 berechnet und entsprechende Grundwasserbahnlagen ermittelt. Die Ergebnisse sprechen ebenfalls für die Erschließung des Testbrunnens 4. Zudem wird zum Brunnen 4 kein Uferfiltrat geliefert, das möglicherweise Schadstoffe mitnimmt.

Auch die Lieferung einer Tagesspitzenmenge von 20 l/s wäre über die Konstellation Brunnen 1, 3 und 4 problemlos machbar. Die Untergrundpassagezeit von Uferfiltrat von 50 Tagen wird dann ebenfalls eingehalten, was für die Festlegung des Umgriffes der Schutzzone II von maßgeblicher Bedeutung wäre.

Nachteil eines Ausbaues des Brunnens 4 ist, dass wertvolle landwirtschaftliche Fläche in ein neues Wasserschutzgebiet fallen würde. Auf Gewerbe- und Industriefläche hätte dieser Standort keinen Einfluss.

Auch in Absprache mit der EMB wurde nochmal eruiert, inwieweit auch andere Brunnenstandorte am Maiberg denkbar wären. Hierfür soll oberhalb der Maibergbrunnen im Wald nochmals eine Sondierbohrung erfolgen, nachdem diese nach Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes sowieso zur Ermittlung der Strömungsrichtung gefordert ist. In diesem Rahmen könnte an geeigneter Stelle diese Bohrung auch ausgebaut werden, um die weiteren Voraussetzungen für einen Trinkwasserbrunnenausbau zu ermitteln. Wenn in diesem Bereich tatsächlich Wasser gefunden werden sollte, ist geplant, diesen Standort bevorzugt als Brunnen 5 auszubauen. Diese lässt sich jedoch sowieso nicht ganz eindämmen, was zur Folge hat, dass sich die Schutzzone III bis zum Main erstrecken könnte. Die Schutzzone II endet jedoch immer spätestens an der Staatsstraße.

Dr. Hanauer führte aus, dass für die Landwirtschaft die Schutzzone II bedeutet, dass dort keine Nutzung von hygienischen Risikofaktoren, wie z. B. Düngung mit Festmist und Gülle sowie Tierhaltung erlaubt ist. Durch Bodenschichtuntersuchung könnte die Schutzzone II evtl. verkleinert werden.

Zum weiteren Vorgehen führte Dr. Hanauer aus, dass zunächst die Durchführung der Versuchsbohrung am hypothetischen Standort Brunnen 5 (am Waldrand Richtung Freudenberg) erfolgt.

Anschließend würde die entsprechende Entscheidung zum Standort des Brunnenausbaues getroffen werden. Nach Auswahl würden für die folgenden Detailuntersuchungen Ramm-

kernsondierungen zur Klärung der Deckschichtenqualität auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich des ausgewählten Brunnenstandortes stattfinden. Parallel dazu würde eine detaillierte Zustandsuntersuchung durch geophysikalische Vermessung und TV-Befahrung am Brunnen 2 stattfinden. Gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt würde dann unter den zuvor genannten Grundlagen die optimale Brunnen- und Entnahmekonfiguration ermittelt und die Planung fortgesetzt werden.

Nachdem dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat das Wasserwirtschaftsamt angekündigt, die bestehende Entnahmeerlaubnis für die Brunnen 1 bis 3 am Maiberg zunächst bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Bgm. Grün bedankte sich für die Ausführungen und stellte nochmals fest, dass man bemüht sein wird alle Interessen abzuwägen, um für Bürgstadt die Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Auf die Frage von 2. Bgm. Neuberger, ob für den Fall, dass eine Reparatur des Brunnens 2 möglich ist, trotzdem ein weiterer Brunnen benötigt wird, gab Dr. Hanauer zu verstehen, dass er dazu raten würde. Aufgrund der engen räumlichen Lage von Brunnen 1 und 2 sollte gegebenenfalls Brunnen 2 aufgrund dessen geringerer Ergiebigkeit verschlossen werden. Grundsätzlich stellte Dr. Hanauer fest, dass für gewöhnlich Trinkwasserbohrungen im Talbereich aufgrund der Klüftung deutlich erfolgsversprechender als am Berg sind. In Richtung Gewässer herrschen normalerweise bessere Bedingungen für Bohrungen.

Ein Gemeinderat wollte aus geologischer Sicht wissen, inwieweit Bestandsbrunnen tiefer gebohrt werden können. Herr Hanauer führte aus, dass nur die grundsätzliche Grundwasserströmung zu betrachten ist und wies daraufhin, dass diese oftmals aufgrund der engeren Gesteins-klüfte in der Tiefe geringer ausfallen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates, inwieweit man bei der Untersuchung auch den Kohlgrund bzw. das Erftal in Betracht gezogen hat, stellte Herr Hanauer fest, dass die Quellen im Kohlgrund aufgrund ihres Zustandes für die Trinkwasserversorgung Bürgstadt ungeeignet sind. Eine detaillierte Untersuchung von Bohrmöglichkeiten im Erftal erfolgte bisher noch nicht.

Dr. Hanauer bestätigte die Nachfrage von 3. Bgm. Eck, dass eine Vermischung des Wassers der einzelnen Brunnen möglich ist, nachdem die einzelnen Werte zueinander passen. Ebenfalls stimmte er zu, dass eine Brunnensanierung aus technischer Sicht nichts Ungewöhnliches sei, jedoch erfolgte auch hier beim Brunnen 2 noch keine Einzelfallprüfung.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob sich bei erfolgreichen Bohrungen am geplanten Standort 5 das Wasserschutzgebiet auf Freudenberger Gemarkung ausdehnt. Dr. Hanauer stellte fest, dass dies so wäre und fügte an, dass aufgrund des länderübergreifenden Festsetzungsprozederes das Verfahren zwar langwieriger und komplizierter, jedoch machbar ist.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates betonte Herr Hanauer nochmals, dass es sich bei den mikrobiologischen Schadstoffen im Brunnenwasser lediglich um Spuren mit sehr geringer Konzentration handelt, deren Grenzwerte weit unter den hygienischen Orientierungswerten liegen. Eine Ausfällung wäre mit heutiger Technik und entsprechendem finanziellen Aufwand zwar grundsätzlich möglich, ist jedoch nicht notwendig.

Im Anschluss stellte Geschäftsführer Keller fest, dass mit einer Erschließung des Brunnens 4 die Trinkwasserversorgung in Bürgstadt für lange Zeit gesichert wäre. Dennoch wird die EMB empfehlen, aufgrund der sowieso notwendigen Sondierungsbohrung, diese Bohrstelle zu einer weiteren Probebohrung auszubauen um einen weiteren Standort für einen möglichen

Brunnen 5 zu untersuchen. Auch wenn der dortige Standort für einen Brunnen höhere Herstellungskosten verursachen würde, könnten sich diese Mehraufwendungen durch Einsparung bei den Ausgleichszahlungen für die Landwirte, teilweise ausgleichen. Allerdings muss für die Probebohrung eine kleine Fläche Gemeindewald abgeholzt und zugänglich gemacht werden. Details entscheiden sich sobald die genaue Probestelle bekannt ist.

Inwieweit für den Ausbau der Trinkwasserversorgung staatliche Fördergelder zur Verfügung stehen, ist derzeit noch in abschließender Prüfung, jedoch eher unwahrscheinlich. Auftraggeber und Betreiber der Wasserversorgung ist die EMB.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün bei den Referenten und versprach, dass alle gemeinsam die beste Lösung für Bürgstadt suchen werden.

3.	<u>Sanierung Grund- und Mittelschule; Vorstellung der thermischen Raumklimasimulation für die Grund- und Mittelschule Bürgstadt und Festlegung des künftigen Lüftungs- und Kühlsystems</u>
-----------	---

Bgm. Grün informierte, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 mit dem Einbau von zusätzlichen Umluftkühlgeräten in Ergänzung zur geplanten Raumluftechnik in der Grund- und Mittelschule befasst hat.

Grundlage der Überlegung waren zum einen die Schaffung einer Wohlfühlatmosphäre in den Schulräumlichkeiten auch in den Sommermonaten, jedoch insbesondere auch arbeitsschutzrechtliche Belange. Hiernach ist es ab 30 °C seitens des Arbeitgebers und damit auch des Sachaufwandträgers dringend geboten, effektive Maßnahmen zu ergreifen. Eine davon könnte die Nutzung von Umluftkühlgeräten sein.

Die abschließende Entscheidung, ob diese tatsächlich nötig sind oder die entsprechenden Temperaturen auch durch den Einbau ordentlicher Lüftungsanlagen erreicht werden können, wurde im Juli zurückgestellt, da man zunächst Erfahrungswerte bei den Schulverantwortlichen im Landkreis sowie beim Kreisbaumeister erfragen wollte.

Hier wurde in Erfahrung gebracht, dass der Landkreis auf Klimakühlgeräte gänzlich verzichtet, jedoch den Einbau von Lüftungsanlagen im Rahmen von Sanierungen umsetzt.

Zudem wurde zwischenzeitlich die Erstellung einer thermischen Raumsimulation für zwei Referenzklassenzimmer in der Grundschule und Mittelschule an das Ingenieurbüro Sorge, Nürnberg in Auftrag gegeben. Hierin wurde ermittelt, welche Auswirkungen eine natürliche Belüftung über Lamellenfenster während der Nutzungszeit und ein automatisierter außenliegender Sonnenschutz (Variante V-00) auf die Raumtemperaturen in den Sommermonaten

hat. In weiteren Varianten wurde der Einfluss einer zusätzlichen mechanischen Belüftung während der Nutzungszeit und im Nachtkühlbetrieb untersucht. Hierzu wird in der Berechnung in der Variante V-01 vom Einbau einer mechanischen Belüftung mit Wärmerückgewinnung für den Tag- und Nachtbetrieb ausgegangen. Die Variante V-02 besteht aus einer mechanischen Belüftung mit zusätzlichem Ventilator der im Nachtkühlbetrieb für eine noch höhere geregelte Luftzufuhr sorgt. Im Nachtkühlbetrieb soll die kühlere Außenluft für eine Absenkung der Temperatur im gesamten Baukörper sorgen und somit ein schnelles Aufheizen des Gebäudes während der Schulstunden verzögern.

Auf Grundlage der Variante V-01 und Variante V-02 sind für das Zeitfenster von 08.00 bis 16.00 Uhr und 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Anzahl der Stunden ermittelt worden, in denen die

Raumtemperaturen von 25 Grad, 26 Grad, 28 Grad und 30 Grad im Jahresdurchschnitt überschritten werden.

In der Ausarbeitung werden die Ergebnisse zusammengefasst, an wie vielen Stunden im Jahresverlauf, bei durchschnittlich 186 Schultagen in dem vorgegebenen Zeitraum die entsprechenden Temperaturen überschritten werden. Die Grunddaten ergeben sich aus den durchschnittlichen Jahrestemperaturen in Bürgstadt.

Beispielhaft lässt sich feststellen, dass in einem repräsentativen Klassenzimmer der Grundschule unter Einsatz der Variante V-01 im Zeitfenster von 8.00 – 16.00 Uhr bei ca. 1.500 Schulstunden eine Überschreitung von 26 °C bei 123 Stunden (V-02: 108 Stunden), von 28 °C bei 62 Stunden (V-02: 48 Stunden) und von 30 °C bei 22 Stunden (V-02: 8 Stunden) liegt.

Im Zeitfenster von 8.00 – 13.00 Uhr und 930 Stunden liegt die Überschreitung von 26 °C bei 50 Stunden (V-02: 42 Stunden), von 28 °C bei 22 Stunden (V-02: 17 Stunden) und von 30 °C bei 7 Stunden (V-02: 3 Stunden).

Anhand dieser Berechnungen ist vom Gemeinderat zu entscheiden, inwieweit in den Klassenräumen, Verwaltungsräumen und Lehrerbereich zusätzliche Umluftkühlgeräte benötigt werden oder ob die Installation von mechanischen Belüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (Variante V-01) mit der Funktion Nachtkühlbetrieb ausreichend ist.

Bereits im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Sanierungsplanung vom Gemeinderat beschlossen, dass teilweise in den Klassenzimmern Fassadenlüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden und teilweise bedarfsgeführte Lüftungsanlagen über Öffnungen im Fensterrahmen.

Nachdem zwischenzeitlich das Thema „Lüftungsanlagen“ auch wegen der Coronakrise an Bedeutung gewonnen hat, sollte überlegt werden, mehr oder weniger alle Räumlichkeiten wie Klassenzimmer, Fachräume und Verwaltungsräume mit Lehrerzimmer mit Fassadenlüftungsgeräten für den Tag- und Nachtkühlbetrieb auszustatten.

Zudem sollte darüber nachgedacht werden, den Neubau mit Küche, Mensa und flexibel nutzbaren Mehrzweckräumen mit einer Klimalüftungsanlage auszustatten. Dieser Gebäudekomplex wird aufgrund seiner vielfältigen Nutzung sicherlich auch für den offenen Ganztagesbetrieb sowie für Abendveranstaltungen genutzt. Zudem ist er sowohl in östlicher als auch westlicher Richtung nahezu komplett verglast.

Bisher war im Förderantrag für die gesamte Lüftungstechnik ein Betrag in Höhe von ca. 650.000 € errechnet und ausgewiesen. Mit den vorgenannten Ergänzungen und der Änderungen der Variante V-01 errechnen sich Mehrkosten von ca. 500.000 €.

Im Falle der Zustimmung wäre umgehend ein entsprechender Änderungsantrag zum Förderantrag bei der Regierung einzureichen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Grün insbesondere Herrn Ziegler vom Fachbüro Etienne.

Herr Ziegler erklärte anhand von Skizzen nochmals die Varianten V-00 bis V-02 und stellte fest, dass die Raumsimulationen in klimatisch ungünstig gelegenen Räumlichkeiten gemacht wurden, so dass die anderen Räume besser abschneiden würden. Er ging dabei auch auf die verschiedenen Abschnitte (Klassenzimmer und Fachräume, Mittagsbetreuung und Mehrzweckraum sowie Verwaltung mit Lehrerbereich) ein. Er stellte dar, dass in den bisherigen Planungen und insbesondere in dem Förderantrag von 8 Fassadenlüftungsgeräten und 18

Räumen mit bedarfsabhängiger Abluftanlage in Klassenzimmern und Fachräumen ausgegangen wird. Alle weiteren schulischen Teileinrichtungen sind derzeit noch mit Fensterlüftung geplant. Kostenmäßig nannte er Mehraufwendungen für die Erweiterung der Lüftungsanlagen im Bereich Klassenzimmer und Fachräume in Höhe von 135.000 € und für den Verwaltungs- und Lehrerbereich nochmals 47.500 €. Im Bereich der Mehrzweckräume gäbe es die Möglichkeit, eine Teilklimaanlage für 320.000 € zu errichten oder gegebenenfalls lediglich den Einbau von Umluftkühlgeräten mit Fensterlüftung für 50.000 € vorzusehen.

2. Bgm. Neuberger stellte anhand der Anlage fest, dass im Grundschulbereich im Zeitfenster von 08.00-16.00 Uhr bei 186 Schultagen an 123 Stunden eine Raumtemperatur von 26 Grad überschritten wird. Nachdem seiner Meinung nach, dies statistisch frühestens um ca. 11 Uhr erreicht wird, heißt das für ihn bei 123 Stunden innerhalb eines 5 Stunden-Fensters, dass die Temperatur an ca. 25 Schultagen (123 Std. : 5 Std.) überschritten wird. Erweiternd gab er jedoch auch zu bedenken, dass die 30 Grad-Grenze bei vergleichbarer Argumentation an lediglich 22 Stunden (vier Schultagen) überschritten wird.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass im Bereich zwischen 08.00 und 13.00 Uhr die Überschreitung von 26 Grad Raumtemperatur nur an 50 Stunden, eine Überschreitung von 30 Grad sogar nur an 7 Stunden vorliegt. Für ihn spielt auch der ökologische Grund eine große Bedeutung für die Entscheidung, so dass er sich aufgrund der obigen Zahlen nicht für Umluftkühlgeräte oder Teilklimaanlagen entscheiden kann.

3. Bgm. Eck wünschte ebenfalls auf Umluftkühlgeräte bzw. auch die teure Teilklimaanlage zu verzichten, da seiner Meinung nach größere schulische Veranstaltungen sowieso in der Mittelmühle stattfinden.

Bgm. Grün widersprach und nannte insbesondere auch Elternabende und Kleinveranstaltungen die in der Schule stattfinden und vertrat die Meinung, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen die ergänzende Ausstattung mit zusätzlichen Fassadenlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung und Nachtkühlung im Klassenzimmerbereich sowie Verwaltung und Lehrerbereich ausreicht. Einzig im Bereich der Mehrzweck- und Betreuungsräume sieht er aufgrund der ganztägigen Nutzung gegebenenfalls Bedarf für eine Teilklimaanlage (lüften und kühlen) oder zumindest Umluftkühlgeräte mit Fensterlüftung.

Bgm. Grün wünschte Beschlussfassung über die Ausstattung in den Teilbereichen Klassenzimmer und Fachräume, Mittagsbetreuung und Mehrzweckraum sowie Verwaltung mit Lehrerbereich.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Es wird festgelegt, dass alle Klassenzimmer und Fachräume mit Fassadenlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung und Nachtabkühlung ausgestattet werden.

Umluftkühlgeräte kommen in diesem Bereich nicht zum Einsatz.

Hierfür ist gegenüber der bisherigen Planung mit Mehraufwendungen von ca. 135.000 € auszugehen.

Beschluss: Ja 0 Nein 17

Es wird festgelegt, den Bereich der Mehrzweckräume und Betreuungsräume mit einer Teilklimaanlage auszustatten, d. h. diese Ausstattungsvariante wurde abgelehnt.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

Der Bereich der Mehrzweckräume mit Mensa und Betreuungsräumen wird mit Umluftkühlgeräten, jedoch Fensterlüftung zu einem Mehrpreis von 50.000 € ausgestattet.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Verwaltungs- und Lehrerbereich erhält ebenfalls Fassadenlüftungsgeräte sowie teilweise bedarfsabhängige Abluftanlagen zu einem Mehrpreis gegenüber den bisherigen Planungen von ca. 47.500 €.

4.	<u>Beratung über künftige Nutzungsregelungen im Bürgerzentrum Mittelmühle als Folge von Lärmbelästigungen</u>
-----------	--

Bereits seit Jahren gibt es immer wieder von Bewohnern im Umgriff der Mittelmühle Beschwerden hinsichtlich der Lautstärke und Ruhestörung im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Bürgerzentrum.

Mit Schreiben von Ende September 2020 erreichte den Markt Bürgstadt jetzt schließlich eine Eingabe, initiiert durch die unmittelbare Nachbarschaft und von insgesamt 28 Grundstückseigentümern im Umgriff unterschrieben.

Die Angriffspunkte hierin sind verschiedenartig und auch nicht bei jeder Veranstaltung gleich gelagert. Allerdings kommt ein Großteil der Beschwerden im Zusammenhang mit größeren Privatveranstaltungen (z.B. Hochzeitsfeiern), bei denen das Foyer und der Große Saal gemeinsam angemietet und genutzt werden.

Allerdings sind die Störungen verschiedenen Faktoren und Ursachen zuzuschreiben.

Manchmal rührt die Ruhestörung von der Veranstaltung selbst, nämlich wegen zu lauter Musik im Großen Saal, manchmal durch Lärmentwicklung durch Personen im Außenbereich bis hin zu nächtlichen Störungen durch Lautstärkeentwicklungen im Parkplatzbereich oder nächtliche Abbauarbeiten durch den Veranstalter.

Alle Punkte wurden im Lauf der letzten Jahre häufig diskutiert und reglementiert, um für die Anwohner die Störung im Rahmen von Veranstaltungen möglichst gering zu halten. Ob durch die Einführung eines „Veranstalterhandys“, das bei Störungen von den Anwohnern angerufen werden kann, ob durch Erklärungsabgabe der Mieter zur Einhaltung der Miet- und Hausordnung, die u.a. die Nutzung regelt und auch nächtliche Abbauverbote vorsieht, bis hin zu nächtlichen Kontrollen durch den Hausmeister.

Immer wieder kam es zu unangenehmen Störungen und Beschwerden, die selten bei Privatveranstaltungen im Foyer, jedoch in Relation häufig bei Privatfesten bei Anmietung des Großen Saals mit Foyer aufliefen.

Nachdem alle vom Markt Bürgstadt getroffenen Maßnahmen und Bemühungen, um auch für die Anwohner hinnehmbare Zustände bei größeren Privatfeiern herzustellen, immer wieder ins Leere liefen und seitens des Marktes Bürgstadt alle Kontroll- und Regelungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, wünschen die Anwohner jetzt mit einer weitergehenden und konsequenteren Lösung möglichst Abhilfe zu schaffen. Nachdem häufig die Störungen nicht von lauter Musik, sondern von anderen Lärmquellen ausgingen, würde auch der Einbau technischer Hilfsmittel zur Reglementierung der Lautstärke bei Musikanlagen nur bedingt helfen.

Diese kann letztlich nur lauten, dass der Große Saal der Mittelmühle künftig weder eigenständig noch in Kombination mit dem Foyer für Privatveranstaltungen vermietet wird, so dass Privatfeiern wie Geburtstage, Hochzeiten ausschließlich unter Einhaltung der

dortigen Regelungen im Foyer stattfinden können. Ausnahmen hierfür in ganz besonderen Fällen können vom Gemeinderat erteilt werden.

Bgm. Grün schlug vor, diesen Schritt so zu gehen, da dies in einem ersten Schritt seiner Meinung nach eine machbare Lösung ist.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass für ihn damit das Thema noch nicht endgültig abgehakt ist und wünschte, dass man bei weiteren Beschwerden am Ball bleibt.

In diesem Zusammenhang, jedoch losgelöst vom eigentlichen Tagesordnungspunkt, sprach 2. Bgm. Neuberger die derzeitige Nutzungsmöglichkeit von gemeindlichen Einrichtungen wie Mittelmühle, Churfrankenvinotek, Gaststätte am Sportgelände und Gewölbehalle aufgrund der Coronakrise an. Er wünschte, dass aufgrund der aktuell steigenden Corona-Infektionszahlen der Markt Bürgstadt als Betreiber der Einrichtungen, diese bis zum 30.04.2021 oder einem entsprechenden Änderungsbeschluss des Gemeinderates nicht mehr für Privatveranstaltungen vermietet. Eine Nutzung für Kultur- und Vereinsveranstaltungen soll weiterhin möglich sein. Er sieht den Markt Bürgstadt, auch wenn er selbst kein Veranstalter ist, in der Verpflichtung ein Zeichen für coronabedingte Einschränkungen zu setzen, insbesondere auch um die politischen Forderungen nach „mehr Maske, weniger Alkohol, weniger Party“ umzusetzen.

Ein Gemeinderat vertrat die Meinung, dass er hier den Markt Bürgstadt nicht in der Pflicht sieht und befürchtete, dass die Feiern dennoch irgendwo stattfinden. Entscheidend sind die rechtlichen Regelungen.

Ein Gemeinderat und 3. Bgm. Eck sprachen sich gegen eine Reglementierung aus, da sich die Mieter an die gesetzlichen Regelungen sowie die entsprechenden Hygienekonzepte halten müssen. Zudem verwies 3. Bgm. Eck darauf, dass auch andere Wirtschaftszweige, wie z. B. Veranstaltungstechnik und Caterer, hiervon abhängig sind und bereits damit planen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Große Saal der Mittelmühle wird ab sofort für Privatveranstaltungen, weder eigenständig noch in Kombination mit dem Foyer, nicht mehr zur Verfügung gestellt und kann demnach von Privatpersonen nicht mehr angemietet werden, so dass für Privatfeiern ausschließlich das Foyer der Mittelmühle genutzt werden kann.

Vereins-, Kultur- und gewerbliche Veranstaltungen bleiben von dieser Regelung unberührt. Zum jetzigen Zeitpunkt bereits vereinbarte Termine für 2021 können noch abgehalten werden.

Beschluss: Ja 3 Nein 14

Die gemeindlichen Einrichtungen werden coronabedingt bis auf Weiteres nicht mehr für Privatveranstaltungen vermietet, d. h. dass aufgrund des negativen Beschlusses dieser Antrag abgelehnt wurde und die gemeindlichen Einrichtungen weiterhin unter Einhaltung der Coronabestimmungen an Privatpersonen vermietet werden.

5.	<u>Beratung über die Aufnahme in das Bundesförderprogramm zur Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit dem Erftalbad Bürgstadt</u>
-----------	---

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 werden erneut Mittel in Höhe von 600 Mio € für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Förderfähig sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie z.B. öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Antragsberechtigt sind alle Kommunen, die im Ortsbereich über geeignete Objekte verfügen, auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privateigentum befindet.

Die Förderhöhe beträgt bei Aufnahme ins Programm grundsätzlich 45 % der förderfähigen Projektkosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 90 % der tatsächlichen Investitionskosten.

Eine Antragstellung hat kurzfristig bis spätestens 30.10.2020 zu erfolgen.

Hierzu ist eine Projektskizze mit (öffentlichem) Beschluss des Gemeinderates einzureichen, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme sollte planmäßig im Jahr 2025 erfolgen.

Vom Gemeinderat wäre zu beraten, ob Notwendigkeit an der Beantragung der Förderung und demnach auch der kurzfristigen Sanierung des Erftalbades gesehen wird!

Aus dem Beschluss des Gemeinderates müsste hervorgehen, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung auch grundsätzlich umgesetzt werden soll.

Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Antrag auf alle Fälle zu stellen und das Erftalbad zu sanieren. Allerdings ist er realistisch genug, um zu wissen, dass sich der Markt Bürgstadt aufgrund des bundesweit doch recht eingeschränkten Fördervolumens, nicht allzu viel Hoffnung auf Aufnahme in das Programm zu machen braucht.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass fasst alle Gemeinderatsmitglieder hinter dem Erftalbad stehen und für dessen Erhalt sind. Ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf ist dort unstrittig vorhanden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Um den bestehenden Sanierungsbedarf am Erftalbad gerecht zu werden, beantragt der Markt Bürgstadt die Aufnahme in das Bundesförderprogramm zur Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit dem Erftalbad.

6.	<u>Generalsanierung der Grund- und Mittelschule: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit den am öffentlich-rechtlichen Schulvertrag beteiligten Kommunen und Information zur vorläufigen Förderzusage</u>
-----------	---

Gegenüber der ursprünglichen vorläufigen Förderzusage vom 25.06.2020 wurde nochmals eine Korrektur der anrechenbaren förderfähigen Kosten bei der Regierung beantragt. Diesem wurde seitens der Regierung Großteils nachgekommen, so dass sich die ursprünglichen förderfähigen Kosten von ca. 11,9 Mio. € auf nunmehr 12.157.569 € erhöhen.

Dies wiederum führt dazu, dass sich der Förderbetrag für die Sanierung der Grund- und Mittelschule für den Anteil des Marktes Bürgstadt auf 3.752.000 € beläuft.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt, benötigt die Regierung von Unterfranken noch eine formelle Nutzungsvereinbarung zwischen dem Markt Bürgstadt mit jeder der am Schulsprengel beteiligten Gemeinden. Das bedeutet, dass den Gemeinden Eichenbühl, Collenberg und Neunkirchen für die Dauer der Bindungsfrist von 25 Jahren ein Benutzungsrecht für die im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule mitfinanzierten Bauteile, entsprechend der Kostenbeteiligung einzuräumen ist.

Die Verwaltung hat entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit den Gemeinden Eichenbühl, Collenberg und Neunkirchen vorbereitet.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Förderbetrag für die Grund- und Mittelschule für den Sanierungsanteil des Marktes Bürgstadt auf 3.752.000 € beläuft. Auf dieser Grundlage wird der vorliegenden Maßnahmenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zugestimmt.

Zudem wird zugestimmt, mit den am öffentlich-rechtlichen Schulvertrag beteiligten Kommunen Eichenbühl, Collenberg und Neunkirchen eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die diesen Kommunen ein Nutzungsrecht an der Mittelschule und den von Grund- und Mittelschule gemeinsam genutzten Einrichtungen über die förderrechtliche Bindungsfrist von 25 Jahren erlaubt.

7.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	--

7.1.	<u>Postfiliale</u>
-------------	---------------------------

Bgm. Grün informierte über ein Gespräch mit dem Gebietsbeauftragten der Deutschen Post. Dieser wurde bisher auf der Suche nach einer Ersatzfiliale nach wie vor noch nicht fündig. Deshalb schlug er die Stellung eines Containers mit 6 m x 2,50 m im Bereich der Mithelmühle, Höhe Sportlereingang vor. Dieser wäre werktäglich ca. 2 Stunden für Postangelegenheiten geöffnet. Allerdings benötigt die längerfristige Containerstellung eine baurechtliche Genehmigung. Toilettenanlagen sollten in der Nähe nutzbar sein.

2. Bgm. Neuberger wünschte, dass der Post gegenüber hier Dringlichkeit signalisiert wird und die Kommune auf eine Ersatzlösung wartet. Deshalb schlug er vor, Einverständnis zu dem Standort zu geben.

3. Bgm. Eck entgegnete, dass er hier nichts übers Knie brechen würde und erinnerte an die Problempunkte im Umgriff der Mittelmühle.

Ein Gemeinderat brachte als Standort den Parkplatzbereich ums Erftalbad ins Gespräch. Auch im Umgriff zur Servicestation könnte nach Möglichkeiten gesucht werden.

Bgm. Grün versprach mit der Post in Kontakt zu bleiben.

8.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-----------	---

8.1.	Kerbemarkt 2020
-------------	------------------------

GR Neuberger B. fragte nach, ob der Kerbemarkt 2020 stattfinden wird.

Bgm. Grün stellte fest, dass der eigentliche Marktsonntag, der vom Gewerbeverein geplant wird, aus Coronagründen abgesagt ist. Verkaufsoffen darf jedoch trotzdem sein.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Grün
Erster Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer